



GEMEINDE MÜCKE
Der Gemeindevorstand



Mücke, 16.05.2023
Az.: I/470-00
Fachbereich I - Kindertagesbetreuung

Beantwortung zur Anfrage - V/1670

der Fraktionen Mücker Bürger, Freie Wähler, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 08.05.2023

Anfrage zum Thema Notbetreuung und Schließungstage der Kitas

- Welches sind die Kriterien für die Einrichtung einer Notgruppe?

Beim ungeplanten Fehlen (durch Krankheit, Kindkrank, etc.) zwei oder mehrerer Fachkräfte werden immer die fehlenden Fachkraftstunden ermittelt und mit der Zahl der anwesenden Kinder in Relation gesetzt. Ergibt sich hieraus, dass die benötigten Fachkraftstunden nicht vorgehalten werden können, wird zunächst überprüft, ob Kolleginnen/Kollegen aus anderen Gruppen aushelfen können. Ist dies nicht der Fall werden Vertretungskräfte aus anderen Kitas angefordert. Steht keine Vertretungskraft zur Verfügung muss eine Notgruppe eingerichtet werden.

Kurz: Kriterium für die Einrichtung einer Notgruppe sind fehlende Fachkraftstunden

- Welche Kinder haben ein Anrecht, die Notgruppe zu besuchen?

Kinder berufstätiger Eltern und Kinder für die Integrationsmaßnahmen bewilligt sind, haben ein Anrecht darauf die Notgruppe zu besuchen. Voraussetzung ist aber hier auch, dass genügend Personal vor Ort ist.

- Unter welchen Kriterien wird eine Notgruppe aufgefüllt, wenn alle Kinder mit Anrecht auf Notbetreuung in der Kita sind und gemäß Betreuungsschlüssel noch freie Plätze zur Verfügung stehen?

Eine Notgruppe wird aktuell nicht aufgefüllt. Grundsätzlich sind aber alle Plätze belegt. Die Eltern haben aber jederzeit die Möglichkeit in den Einrichtungen anzufragen, ob noch Plätze frei sind.

- Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt wird den Eltern die Einrichtung einer Notgruppe bekannt gemacht?



Unmittelbar nach Bekanntwerden, dass eine Notgruppe eingerichtet werden muss, werden sowohl die Eltern per E-Mail informiert als auch der Elternbeirat, der diese Information zusätzlich in einer WhatsApp-Gruppe teilt. Des Weiteren werden Aushänge in den Kitas gemacht.

- Unter welchen Bedingungen wird eine Gruppe geschlossen?

Eine Gruppe muss geschlossen werden, wenn nur noch eine oder gar keine Fachkraft zur Verfügung steht und auch keine Vertretung aus anderen Gruppen oder Einrichtungen möglich ist.

- Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt wird den Eltern die Schließung einer Gruppe bekannt gemacht?

Unmittelbar nach Bekanntwerden, dass eine Notgruppe eingerichtet werden muss, werden sowohl die Eltern per E-Mail informiert als auch der Elternbeirat, der diese Information zusätzlich in einer WhatsApp-Gruppe teilt. Des Weiteren werden Aushänge in den Kitas gemacht.

- Auf welche Weise werden personelle Engpässe (Ausfall von Erzieher/innen z. B. durch Krankheit, Urlaub zwischen den Mücker Einrichtungen abgefangen?

Zunächst greifen Vertretungsregelungen innerhalb der Kitas. Stellt die Leitung fest, dass die geforderten Fachkraftstunden nicht eingehalten werden können, findet eine Meldung an die Verwaltung statt. Diese fragt dann per Rundmail an, welche Einrichtung Vertretungskräfte entbehren kann oder die Leitung selbst fragt bei anderen Einrichtungen an.

- Wie, durch wen und in welchen Intervallen werden die Gas- und Ölstände in den Kindergärten geprüft?

In der Kita Atzenhain wird der Gasstand einmal wöchentlich durch die Leitung überprüft.

In der Kita Groß-Eichen und Sellnrod übernehmen die Mitarbeiter des Bauhofes die Überprüfung.

In der Kita Ruppertenrod wird der Gasstand einmal pro Monat durch die Leitung überprüft.

In den Kitas Merlau und Nieder-Ohmen wird mittels einer Wärmepumpe geheizt.



GEMEINDE MÜCKE
Der Gemeindevorstand



Grundsätzliches zur Einrichtung einer Notgruppe oder Schließung einer Gruppe:

Das Einrichten einer Notgruppe muss innerhalb der ersten halben Stunde initiiert werden, damit die Eltern die Möglichkeit haben alternative Betreuungsmöglichkeiten zu organisieren. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass alle Kinder die Einrichtung besuchen, die konkreten Zahlen ergeben sich aber erst im Laufe des Vormittags. Eine weitere Einschätzung ist erst nach Bekanntwerden der Dauer des Ausfalls der Kolleginnen/Kollegen möglich. Dies kann am gleichen Tag sein, aber auch erst am Folgetag.

Entsprechende Notfallpläne bei personellen Engpässen liegen in den Einrichtungen vor und wurden den Elternbeiräten bzw. Eltern bekanntgegeben.

gez. Stark